

Corona hinter Gittern

Ein Blick auf die Justizvollzugsanstalt München

(leicht adaptierte Fassung des Beitrags vom 12. Juli 2022 im Justizpalast)

Im Vordergrund stand für uns Mitarbeiter in den Justizvollzugsanstalten mit Ausbruch der Pandemie der Schutz der uns anvertrauten Inhaftierten. Wir hatten große Sorgen vor einem Massenausbruch mit vielen schweren Krankheitsverläufen aufgrund der oft schlechten gesundheitlichen Verfassung unserer Gefangenen.

Was haben wir zunächst unternommen? Wir haben uns abgeschottet und versucht durch eine Reduzierung der Kontakte zwischen Drinnen und Draußen das Ansteckungsrisiko zu minimieren. Dies ist – und da erzähle ich kein Geheimnis – meist gelungen.

Diese pandemiebedingten Einschränkungen betrafen fast alle Bereiche des Strafvollzugs:

- Bewegungsfreiheit in der JVA

Trennungen der Hafthäuser untereinander, ebenso der Abteilungen in den Häusern (z. B. keine gemeinsamen Gruppen, keine Kraftraumnutzung, keine hausübergreifenden Sportangebote) und z.T. völliger Lockdown, bei Ausbruchsgeschehen.

- Möglichkeit des Kontakts mit anderen Inhaftierten (s.o.)
- Freizeitgestaltung (s.o.)

- Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten

Häuserübergreifende Einsatzmöglichkeiten waren 2 ½ Jahren nicht möglich, d.h., dass Inhaftierte, je nachdem wo sie untergebracht waren nur in bestimmten Betrieben arbeiten konnten.

Schulische Aus- und Fortbildung ist b.a.w. nur sehr wenigen Inhaftierten möglich und war während des Lockdowns fast gar nicht möglich.

- Therapieangebote

Gruppenangebote waren nur in begrenztem Umfang in kleinen Gruppen möglich. Lange Zeit gab es keine Möglichkeit für Therapieangebote durch externe Kräfte (künstlerische und musische Angebote, sowie gewaltfreie Kommunikation, Ehrenamtlichennachmittage und Einzelanbindung an Ehrenamtliche).

- Religionsausübung

Keine Teilnahme an Gottesdiensten und lange Zeit auch nicht an religiösen Gruppen, kein Kirchenchor, nur Einzelseelsorge

- Entlassungsvorbereitenden Maßnahmen

Persönliche Kontakte mit der Außenwelt waren zunächst völlig unterbunden, später aber in reduzierter Form möglich. Möglich waren Gespräche über Telefon, Skype und Briefkontakte.

- Gewährung von Vollzugslockerungen

Beispielhaft werden hier die Zahlen der JVA München (Männervollzug) in den Jahren 2019 (vor der Pandemie), 2020 und 2021 (während der Pandemie) dargestellt: 2019 waren es 383 Urlaube, 2020 125 und 2021 waren es lediglich 39 Urlaube. 2019 wurden 682 Ausgänge gewährt, 2020 204 und 2021 nur 92. 2019 konnten 43 Freigänge, 2020 32 und 2021 nur 7 Freigänge gewährt werden.

Dieser massive Einbruch erklärt sich mit langen Phasen in denen keinerlei Vollzugslockerungen möglich waren und Phasen einer besonderen Vorsicht, in denen nur sehr zurückhaltend gelockert werden durfte.

- Besuch von Angehörigen und Freunden

Zahlen der JVA München:

2019 erhielten die Inhaftierten knapp 19 500 Besuche.

2020 waren es weniger als 9 500 und 2021 nur 7 200.

Diese starke Reduzierung erklärt sich ebenfalls aus den strengen Vorgaben zum Schutz der Inhaftierten vor Ansteckungen.

Bei all diesen Einschränkungen haben wir **auch neue Möglichkeiten** geschaffen: Wir führten im März 2020 flächendeckend die Möglichkeit der Telefonie für die Gefangenen in ihren Hafthäusern ein, so dass ab diesem Zeitpunkt regelmäßige Telefonate mit Angehörigen und grundsätzlich Verteidigertelefonate ermöglicht wurden.

Von März 2020 bis Ende des Jahres führten die Inhaftierten 3 215 private Telefonate und 918 Verteidigertelefonate. Im Jahr 2021 1 700 Verteidigertelefonate und 5 567 private Gespräche.

Es ist sehr erfreulich, dass diese Möglichkeit der Kontaktaufnahme, aber auch der Organisation privater Angelegenheiten den Inhaftierten erhalten bleiben wird. Zukünftig wird dieses Angebot räumlich und organisatorisch noch besser in die bestehenden Abläufe integriert und auf diese Weise noch intensiver nutzbar gemacht werden.

Um das Wegfallen von Besuchskontakten ein wenig zu kompensieren haben wir in der JVA München mehrere Skypeplätze geschaffen, die ebenfalls erhalten bleiben und zukünftig intensiver genutzt werden sollen. Gerade auch im Rahmen der Entlassungsvorbereitung ergibt sich hier ein neues Einsatzfeld, wenn kurzfristig Besprechungen erforderlich werden und ein Treffen nicht möglich ist. Erste Einsätze für Fortbildungsmaßnahmen waren nach langem Vorlauf während der Pandemie bereits sehr vielversprechend. So könnten auch Inhaftierte ohne Lockerungseignung an Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen...

Schließlich sind wir bei der Planung und Durchführung von Vollzugslockerungen viel flexibler und schneller geworden. Wir mussten in den vergangenen 2 ½ Jahren jedes Zeitfenster für vollzugsöffnende Maßnahmen nutzen. Wussten wir doch nie, wie lange wir lockern können. Dieses Hin und Her war zwar sehr strapaziös für die Inhaftierten und uns Mitarbeiter, doch sind wir dadurch auch zusammengewachsen. Unsere Gefangenen haben ja, trotz all dem Frust, bemerkt wie sehr wir versuchten jede Möglichkeit zu nutzen und wie kreativ wir der Gestaltung der einzelnen Maßnahmen waren.

Ein Denkanstoß aus dem Kreis der Tagungsteilnehmer kam zur Frage der Finanzierung der Telefonate bei mittellosen Gefangenen. Hier müssten Möglichkeiten

geschaffen werden auch diesem Personenkreis Telefonat zu ermöglichen. Ebenso kam die Anregung online Aus- und Fortbildungsangebote für drogenerfahrene Inhaftierte zu schaffen, die Aufgrund ihres „Btm-Vermerks“ für unbegleitete Vollzugslockerungen oft nicht Frage kommen. Wichtig wären auch – aus Sicht der Tagungsteilnehmer – unüberwachte Skypemöglichkeiten um vertrauliche Gespräche z.B. mit Bewährungshilfe, Übergangseinrichtung führen zu können.

Stephanie Pfalzer
Justizvollzugsanstalt München